

- 3 Holds Schilderung der Zustände in Göschenen fällt noch weit krasser aus als im offiziellen Bericht. Seinen Aussagen zufolge waren die Tunnelarbeiter in Göschenen faktisch rechtlos. Selbst bei schlimmsten Verstössen gegen das Gesetz wie Mord- und Totschlag griffen weder die Gemeinde noch die Tunnelunternehmung ein, so dass sogar namentlich bekannte Mörder frei herumlaufen konnten. Im offiziellen Bericht schonte Hold die Gemeinde und schob alle Schuld der Tunnelunternehmung zu. Im Geheimbericht kam auch die Gemeinde, allen voran deren Präsident Arnold, sehr schlecht weg.

Wenn ich recht orientiert bin, bin ich der erste, der auf diesen Geheimbericht Holds gestossen ist. Er ist so brisant, dass ich ihn im folgenden praktisch vollständig zitiere:

"Ich erlaube mir, ... einige Punkte in confidenzieller Weise zu berühren, welche sich zu officieller Darstellung kaum eignen dürften.

Es ist namentlich in den Arbeiterorganen hervorgehoben worden, dass die bewaffnete Hülfe der Umer Regierung zu Niederwerfung des Arbeiteraufruhrs nicht allein auf Begehren, sondern auch auf Kosten des Unternehmers Favre gereicht worden sei. Wenn nun auch aus dem Telegramm des Herrn Ingenieur Stokalper an Favre diess absolut nicht entnommen werden kann, so ist es mir doch in hohem Grade aufgefallen, dass am 28^t Juli, Morgens 8 Uhr, die Regierung von Uri, bevor sie den Landjäger-Wachtmeister Trösch mit "Anwerbung" der Freiwilligen beauftragte, sich durch Protocollserklärung vom Abgeordneten Favres die Uebernahme der sämtlichen Kosten durch Leztern reversiren liess ... Ob nun für die gehaltenen Kosten dieser Expedition eine Ausrichtung Seitens der Unternehmung Favre an die Umerische Regierung wirklich stattgefunden, konnte ich nicht ermitteln u. schien mir eine directe Befragung der Leztern über die mir zustehende Competenz hinaus zu gehen. Aus den mir zugestellten Acten geht nur hervor, dass die betreffenden Kosten - 10 Fr per Tag u. per Mann - vom umerischen Säkelmeisteramt ausgerichtet wurden, ... was aber keineswegs eine Rückvergütung durch Favre ausschliesst. Wenn die Art u. Weise, wie die Polizeimannschaft angeworben u. in Action gesetzt wurde, die schwächste Seite dieser ganzen Göschener Angelegenheit ist u. es in die Augen springen muss, dass keine Regierung das Recht hat, durch einfache Bewaffnung u. Bekleidung von "Dienstmännern" die höchste Staatsgewalt, die Verfügung über Menschenleben, auszuüben, so müsste es geradezu verwerflich erscheinen, wenn diess noch überdiess auf Kosten interessirter Privater geschehen wäre.

Ich habe, im Gefühl, dass diese Frage im Aus- und Inland zu peinlichen Erörterungen führen könnte, dieselbe im officiellen Berichte in möglichst schonender Form, unter Darlegung der zwingenden, daher grossentheils die Umer Regierung entschuldigenden Verhältnisse u. der Grenzen des dabei zu errei-

chenden Staatszwecke berichtet, die Kostenfrage unberührt lassend; halte es aber für Gewissenssache, Ihnen ... meine Gedanken hierüber unumwunden auszusprechen ...

Eine nähere Begründung bedarf hier auch noch das Postulat eines unabhängigen Commissariats während der Gotthard-Bauzeit. Bei einer so grossen Menge fremder Arbeiter wie auch fremder Speculanten sind Reibungen sowohl auf civilrechtlichem wie auf polizeilichen Gebiet unausweichlich.

Solchen Verhältnissen nun sind die tessinische u. vorab die umerische Gesetzgebung absolut nicht gewachsen. Schon der Umstand, dass hüben u. drüben die civilrechtliche Präliminarjustiz - Friedensrichteramt, Beschlagnahmen etc. wie auch die niedere Polizei in Händen unbezahlter u. ungeübter Gemeindebeamten ligt, bringt es mit sich, dass bei so plötzlich veränderten Verhältnissen dieselben bei Weitem nicht mehr ausreichen. Wo wäre der Beamte in einer kleinen Berggemeinde zu finden, der sich ohne Besoldung zu einer täglich u. stündlich von ihm verlangten Amtierung hergäbe, u. wo wäre ein solcher zu finden, der überdiess für oft verwickelte Verhältnisse die erforderlichen Kenntnisse u. Fähigkeiten besässe, zumal in Uri, wo noch die Sprachverschiedenheit dazukommt. Jezt schon lassen diese Beamte es in all diesen Fallen Fremden gegenüber gehen, wie es eben mag u. hat sich in Göschenen wie in Airolo der Arbeiter das bittere Gefühl totaler Rechtlosigkeit bemächtigt, das noch dadurch gesteigert wird, dass eben den Einheimischen, die Geseze u. Uebungen kennen, allein Gehör geschenkt wird. Bei so primitiven Sazungen, wie sie namentlich der Kanton Uri besitzt, wo zb. jeder Beamte ... Sequester auf Vermögen gelegt werden kann, wenn es nach dem Landbuch einem "gefährlichen Manne" resp. einem Fremden gehört, - kann sich dieser Fremde - namentlich der in Gesezesdingen ohnehin unbewanderte u. nicht einmal der Landessprache mächtige Arbeiter unmöglich orientiren u. ebensowenig seine Rechte schätzen. Die Streitigkeiten unter den Arbeitern, die nirgends Schutz finden, arten denn auch, aus unbedeutender Differenz, ganz gewöhnlich in Selbsthülfe aus u. führen, wie die Beispiele zeigen, nicht selten zu schweren Thätlichkeiten u. selbst zum Todschat. Die Speculanten thun, was Sie wollen, sie übervortheilen ungestraft den Arbeiter - konnten ja sogar ohne beim geringsten der Beamteten vorzukehren, Sequester auf die Guthaben angeblicher Schuldner legen - keine Amtsstelle kümmerte sich darum. Ueberforderungen an einzelne Arbeiter führten so oft zu groben Acten der Selbsthülfe, Drohungen mit blanker Waffe. War der Bedrohte ein Einheimischer ..., so war die Intervention des Landjägers erhältlich, was denn zu Tumulten, wie zb. am 12 April,¹ führte. - etc.

Die Rechtlosigkeit in polizeilichen u. selbst strafrechtlichen Dingen übersteigt noch das eben Geschilderte. Raufhändel unter den Arbeitern selbst, sogar mit tödlichem Ausgang, bleiben vor den Augen der Behörden ununtersucht. Während meiner Anwesenheit in Göschenen wurde ein junger Arbeiter unmittelbar bei der Favreschen Cantine aus Rachsucht eines Andern überfallen u. niedergeschlagen; weder

¹ Ein italienischer Arbeiter hatte in einem Göschener Gasthaus den Wirt mit einem Dolch bedroht, worauf die Polizei einschnitt und den Mann verhaften wollte, was aber dessen Landsleute mit Gewalt verhinderten. Dabei wurde ein Polizist verletzt. Nach: Russi: S. 10.

der Arzt¹ noch die Ingenieure Favres, welche den Thäter kannten u. ihn als Marqueur fortamtiren liessen, machten Anzeige, bis nach 4 Tagen der Verwundete - totaler Schädelbruch - verschied. Der dannzumal gerufene u. in Begleit des Landjägers erschienene Gemeindepräsident [Arnold] war naiv genug, die Hausleute zu fragen, ob er wohl den Thäter - der in der Nähe sich befand - verhaften solle! Auf Rat der Hausleute verschob er dann die Verhaftung auf folgenden Tag. Unterdessen erhielt der Mörder Wink, liess sich von der Unternehmung Favre ausbezahlen u. ging Nachts über den Gotthard, ohne dass er irgendwie verfolgt worden wäre, obschon Herr Kantonsverhorrichter in Goeschenen selbst anwesend war u. den Hergang kannte, dem Commissär [Hold] aber sorgfältig alles verschwieg! Fast zu gleicher Zeit wurde zu Airolo beim Tunneleingang ein Arbeiter ermordet gefunden. Es wurde nicht einmal der Name desselben ermittelt, geschweige denn weitere Untersuchung gepflogen.

Dass solche Vorgänge nicht geeignet sind, beim fremden Arbeiter Zutrauen zu den einheimischen Behörden zu erweken, dass sich vielmehr eine totale Geringschätzung nicht allein gegen diese Ortsbeamten, sondern gegen die Institutionen des ganzen Landes der an eine strammere Disciplin gewöhnten Leute bemächtigen muss, ligt auf flacher Hand, u. die Folgen davon sind gar nicht berechenbar. Es ist dem Unterzeichneten sowohl in Goeschenen als Airolo von verschiedenen, mit allen Verhältnissen wohlvertrauten Männern über diese Stimmung der ital. Arbeiter gegen die Schweiz Mittheilung geworden u. circuliren hüben u. drüben, ja sogar in ganz Oberitalien, haarsträubende Details über die schweizerische Behandlung der ital. Arbeiter; Vorfälle, die ... sich auf geringfügige Facte reduciren u. erst von Mund zu Mund ins Abenteuerliche wuchten; immerhin aber auf einem in den Augen der Arbeiterschaft ungerechten oder brutalen Acte irgend einer Beamtung beruhen.

Diess der Grund, weshalb ich im officiellen Berichte Postulat 1 stellte. Bei der bevorstehenden Verzehnfachung der am Gotthard [an allen Linien] arbeitenden Italiener oder überhaupt Fremden kann wohl kaum von einer solchen Einrichtung Umgang genommen werden, ohne dass ernstliche Conflict, selbst internationaler Natur, zu besorgen wären.

Indem ich diesen confidentiellen Bericht schliesse u. zu allfälligen weitem Aufschlüssen gerne bereit bin, habe ich die Ehre, Sie meiner vollkommensten Hochachtung zu versichern, womit zeichnet erg. Hold."²

Der Bundesrat ging in keiner Art und Weise auf den geheimen Hold-Bericht ein, er schwieg ihn tot. Nachzutragen bleibt an dieser Stelle die strittige Sache betreffend die Bezahlung des Ordnungstruppen-Einsatzes. Die schlimmen Ahnungen Holds waren berechtigt. Die Urner Re-

¹ Speziell schlecht kommt Dr. Fodéré weg. Hold schrieb anderswo: "Der Name des Täters war ihm bekannt, ohne dass er ihn zu anzeigen oder davon der Polizei Anzeige zu machen sich veranlasst gesehen hätte. Er gibt an, dass bei solchen Vorfällen niemals polizeil. Untersuch gepflogen werde ..." Aus: **Bundesarchiv. Bestand E 53/167. Tagesprotokoll von Hold und Balletta [Gehilfe Holds] (Handschrift). S. 37.**

² **Bundesarchiv. Bestand E 53/166. Vertrauliches Schreiben von Hold an das Justiz- und Polizeidepartement vom 27.10.1875 (Handschrift).**